

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0067/2023
	Erstelldatum:	öffentlich 24.11.2023
	Aktenzeichen:	
Friedhofs- und Bestattungswesen; Gebührenanpassung zu den Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren sowie den Gebühren für sonstige Leistungen und Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen (Bestattungsgebührensatzung)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Lehner, Doris		
Beratungsfolge	07.12.2023	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	18.12.2023	Stadtrat

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Seit der letzten Änderung der Friedhofs- und Bestattungsgebühren zum 01.09.2017 haben sich einige Neuerungen ergeben.

Durch zusätzliche neue Grab- und Bestattungsformen auf den Friedhöfen, wie die Möglichkeit von anonymen und halbanonymen Bestattungen in einer Wiese oder Urnenbestattungen in Urnenkammern in der Erde, wird die Gebührensatzung erweitert. Hinzu kommen Änderungen, die helfen sollen, Verfahrensabläufe zu regulieren und zu erleichtern, wie z. B. das Zusammenfassen einzelner Arbeitsschritte (wie das Verbringen der Kränze zum Grab, das bisher nach der Anzahl der Kränze abgerechnet wird und zukünftig zur Nutzung eines Kranzwagens zusammengefasst werden soll).

Hinzu kommen auch rechtliche Änderungen, wie die Änderung der Fälligkeit in § 4 Abs. 1, die gleichlautend zum Gebührenbescheid nicht sofort nach Bekanntgabe, sondern auf einen Monat nach Bekanntgabe festgeschrieben werden soll.

Weitere Änderungen ergeben sich aus der Neukalkulation der Friedhofs- und Bestattungsgebühren.

Aufgrund der zahlreichen Änderungen schlägt die Verwaltung vor, anstelle einer Änderungssatzung die Bestattungsgebührensatzung in einer Neufassung, in der sämtliche Änderungen bereits eingearbeitet sind, zu beschließen.

Zur Neukalkulation der Gebühren

Die letzte Gebührenänderung fand zum 01.09.2017 statt.

Seitdem haben sich die Rechnungsergebnisse im Sonderbudget des Friedhofs- und Bestattungswesens, wie in der Tabelle dargestellt, entwickelt:

	2018	2019	2020	2021	2022
Gebühreneinnahmen	880.184,40 €	945.901,09 €	835.452,25 €	944.627,10 €	1.048.853,52 €
Sonst. Einnahmen	39.134,95 €	38.962,28 €	46.350,63 €	42.424,21 €	43.378,12 €
Σ Einnahmen	919.319,35 €	984.863,37 €	881.802,88 €	987.051,31 €	1.092.231,64 €
Ausgaben	1.046.415,09 €	984.925,00 €	995.708,10 €	986.566,70 €	975.449,69 €
Stadtanteil Kosten Grabnutzung	232.506,72 €	222.905,99 €	260.054,98 €	239.612,47 €	231.255,86 €
Σ Ausgaben	1.278.921,81 €	1.207.830,99 €	1.255.763,08 €	1.226.179,17 €	1.206.705,55 €
Σ Ergebnis mit Stadtanteil	-127.095,74 €	-61,63 €	-113.905,22 €	484,61 €	116.781,95 €
Deckungsgrad in %	87,85 %	99,99 %	88,56 %	100,05 %	111,97 %

In den letzten beiden Jahren hat das Budget positiv abgeschlossen. Die Prognose für das laufende Jahr 2023 ist weniger optimistisch.

Wie alle Bereiche hat auch das Friedhofs- und Bestattungswesen mit Kostensteigerungen zu rechnen, die sich letztendlich auf die Gebühren niederschlagen werden.

Aber auch durch eine breitere Fächerung der Gebührentatbestände, wie durch die neuen Grabformen und die Einführung neuer Gebühren, sollen die Ausgabensteigerungen (insbesondere Personalkostensteigerungen, Kostensteigerungen bei Grün- und Baumpflegemaßnahmen) kompensiert werden.

Zudem ist der Überschuss der Jahre 2021 und 2022, der einer Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen zugeführt worden war, in der Neukalkulation mindernd berücksichtigt.

Dabei ändern sich die Grabnutzungsgebühren wie folgt, sie betragen in allen städtischen Friedhöfen pro Jahr für ein:

	Gebühr neu	Gebühr alt
a) einstelliges Grab oder Gruft	46,00 €	48,00 €
b) Urnengrab oder Kindergrab	45,00 €	39,00 €
...		
e) Urnengrab in einem anonymen Gemeinschaftsgrab	16,00 €	21,00 €
f) Urnengrab in einem Gemeinschaftsgrab	31,00 €	29,00 €
g) Urnengrab unter einem Gemeinschaftsbaum	38,00 €	24,00 €
h) einen Familienbaum	203,00 €	178,00 €

Bei den Bestattungsgebühren ergeben sich unter anderem folgende Änderungen bei:

	Gebühr neu	Gebühr alt
a) Erdbestattung für Erwachsene	1.906,00 €	1.484,00 €
...		
e) Urnenbestattung	578,00 €	617,00 €

Zur besseren Übersicht sind alle Änderungen zur Gebührensatzung vom 14. Dezember 1977, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 24 vom 17. Dezember 1977, ber. Nr. 1/1978, in der Anlage 2 dargestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, die neu gefasste Satzung (Anlage 1 – Entwurf 01 vom 16.11.2023) über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen (Bestattungsgebührensatzung) zu beschließen.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

Anlage 1: Satzungsentwurf 01 v. 16.11.2023

Anlage 2: Gegenüberstellung zur Satzung v. 14.12.1977

07.12.2023
SI/HA/84/23

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen (Bestattungsgebührensatzung) wird, wie vorgelegt, beschlossen.

Der Kalkulationszeitraum beträgt 4 Jahre.

Protokollnotiz:

Herr Weigert wies darauf hin, dass im beiliegenden Satzungstext ein Tippfehler sei. Im Entwurf 01 vom 16.11.23 sei fälschlicherweise der Art. 22 des Kostengesetzes zitiert. Richtig ist der Art. 21. Dieser Fehler werde für die Beschlussvorlage des Stadtrates am 18.12.23 korrigiert. Diese Information diene zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0

18.12.2023
SI/tr/40/23

Stadtrat

Beschluss:

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen (Bestattungsgebührensatzung) wird, wie vorgelegt, beschlossen.

Der Kalkulationszeitraum beträgt 4 Jahre.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 41
Ablehnung: 0